



CH-3003 Bern, SBFI/BGB/met

An die

- für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
- Organisationen der Arbeitswelt
- weiteren interessierten Kreise

Referenz: 86915  
Unser Zeichen: met  
Bern, 28. Mai 2019

### **Medizinische Praxisassistentin EFZ / Medizinischer Praxisassistent (86915)**

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ist wie folgt teilrevidiert worden:

Erlassen am:	21. Mai 2019
In Kraft ab:	1. Juli 2019
Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel (8. und 9. Abschnitt)	1. Januar 2022
ISCED Ausbildungsfeld	Nr. 0914

Die Teilrevision der auf den 1. Jan. 2019 in Kraft getretenen Bildungsverordnung betrifft zwei Artikel.

#### **Ergänzung in Position 1 im Qualifikationsbereich praktische Arbeit**

In **Art. 18 Abs. 1 lit. a Ziffer 4 Tabelle** sind bei der vorgegebenen praktischen Arbeit VPA in Position 1 eine praktische sowie eine mündliche Prüfung aufgeführt. Die Auflistung in Position 1 wird ergänzt mit dem Handlungskompetenzbereich «Organisieren und Administrieren der medizinischen Praxis» in welchem die Handlungskompetenz «mit Patientinnen und Patienten mündlich in einer zweiten Landessprache oder in Englisch eine einfache medizinische Kommunikation führen» enthalten ist.

Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die Eckwerte der VPA.

#### **Vereinheitlichung der Fristen der Übergangsbestimmungen**

Im **Art. 26** waren bei den Übergangsbestimmungen zwei verschiedene Fristen für Lernende und Kandidierende aufgeführt, was Unsicherheiten verursacht hat. Die Frist für Lernende in **Abs. 2** wird mit der Frist für die Kandidierenden in Abs. 3 abgeglichen und ebenfalls auf den 31. Dez. 2023 festgelegt.

In Absprache mit der Kommission Berufsentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz wurde auf eine Anhörung verzichtet.

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Toni Messner  
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 56 14, Fax +41 58 463 75 74  
toni.messner@sbfi.admin.ch  
www.sbf.admin.ch

Die Verordnung ist beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern,  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch) in gedruckter Form erhältlich. Die elektronische Version steht auf  
der Internetseite des SBFI, [www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Toni Messner  
Leiter Ressort Berufliche Grundbildung

Kopie z. K.:  
BBL, Vertrieb